

Vorlage-Nr.: **0147-2006/DaDi** vom 30.05.2006
(Referenz-Vorlage: 0123-2006/DaDi)

Aktenzeichen: 099-001

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro

Beteiligungen: L - Büro Landrat

Kostenstelle: **101001** **Behördenleitung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Besetzung der Kommission Kreishäuser
Wahl oder Benennung von sieben Mitgliedern**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.5.2006 die Bildung der Kommission Kreishäuser beschlossen, der

- der Landrat als Vorsitzender,
- die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses,
- sieben Mitglieder des Kreistages (Wahl nach § 72 (2) HGO bzw. Benennung nach § 62 (2) HGO) sowie
- als beratende Mitglieder die Vorsitzenden der Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist,

angehören.

Beschlussvorschlag:

1. Die Besetzung der Kommission Kreishäuser erfolgt im Benennungsverfahren entsprechend dem Stärkeverhältnis¹ der Fraktionen.
2. Als Mitglieder werden auf Grund der vorliegenden Benennungen durch die Fraktionen festgestellt:

für die Fraktion der SPD:

für die Fraktion der CDU:

¹ SPD: 3 Sitze, CDU: 3 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz (um Benennung der Mitglieder bis zum 30.6.2006 wird gebeten)

für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

3. Als beratende Mitglieder werden die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen der FDP, FWG und WASG-Die Linke-DKP festgestellt.